

Internationaler Studiengang Medieninformatik



Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
- u.a. Bachelor of Science
- ggf. Auswahlverfahren

Regelstudienzeit

- sechs Semester
- im Studium muss ein Auslandspraktikum von insgesamt 19 Wochen absolviert werden
- vier Semester

Abschluss

Bachelor of Science

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studium und Beruf

Die Medienbranche unterliegt einem stetigen Technologiewandel. Von den Aufzeichnungstechniken, über die Produktionstechniken bis zu den Vertriebskanälen und den notwendigen Endgeräten wurde die Medienproduktion in den letzten Jahren durchgehend digitalisiert. Eine klare Trennung der Medien (Audio, Video, Film, Fernsehen, Internet) wird immer schwieriger werden. Endgeräte verlieren zunehmend ihren originären Charakter. Ein Mobiltelefon wird längst nicht mehr nur zum Telefonieren verwendet. Computer haben auch Aufgaben der klassischen Unterhaltungselektronik übernommen. Mobile Endgeräte und hybride Netze spielen eine immer größere Rolle. Die Absolventen und Absolventinnen des internationalen Studienganges Medieninformatik bekommen das geeignete Rüstzeug, um dieser dynamischen Entwicklung erfolgreich zu begegnen und sprechen in mehrfacher Weise die Sprachen dieser modernen vernetzten Technologien.

Die Studierenden des internationalen Studienganges Medieninformatik werden an verschiedenen Referenz-Systemen ausgebildet, um bereits heute für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein. Die Vielfalt dieser neuen technologischen Möglichkeiten erfordern immer mehr Fachkompetenzen. Doch schon die Vergangenheit hat gezeigt, dass allein technologische Lösungsansätze nicht automatisch zum Erfolg führen. Umso mehr werden Menschen gebraucht, die ihre Fachkompetenzen in interdisziplinären Teams einbringen können.

Berufschancen

Aus diesem Gesichtspunkt heraus soll der Medieninformatiker als praxisorientierter Spezialist integrative Projekte im Bereich Kommunikation und neue Medien realisieren und leiten können, z.B. als Systemanalytiker, Softwareentwickler, Systemoperator, Projektleiter usw. in Anwendungsbereichen wie

- multimediale Produktion, interaktive Medien,
- Electronic Publishing, Electronic Libraries,
- Hypermedia, World-Wide-Web Services und Anwendungen,
- Informationsdienste für Behörden, Unternehmen und Organisationen,
- Telelearning, Teleworking, Teleberatung, Telebanking, Teleshopping,
- Datensicherheit, Verschlüsselung, Authentifizierung,
- lokale/internationale Datennetze, "Data Highways",
- Datenvisualisierung, 3-D-Animation, "Virtual Reality", "Special Effects",
- digitale Filmbearbeitung, Compositing,
- Spracherkennung, Bilderkennung, User-Interface Design,
- Bild-, Video-, Multimedia-Datenbanken,
- medizinische Bildarchivierung, integrierte Krankenhaus-Informationssysteme,
- Dokumentenbearbeitung, Kartographie, Fernerkundung,
- neue Dienste: Geo-Informationssysteme, GPS-Navigation, Verkehrsleitsysteme, digitale Mautsysteme, "Electronic Road-Pricing".

Die Absolventen des internationalen Studienganges Medieninformatik sind nach entsprechender Praxis in der Lage, komplexe Zusammenhänge im Bereich der Kommunikation und der neuen digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams entsprechende Lösungen zu finden und umzusetzen. Außerdem werden sie in ihrem zukünftigen Tätigkeitsgebiet, neben ihrem Informatikfachwissen, über Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Fähigkeit zum Projekt- und Qualitätsmanagement - auch im internationalen Kontext - verfügen.

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

BA

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor Basisjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Informatik 1	P	SL/Ü	4/2	6			
B2	Computersysteme	P	SL/Ü	2/2	5			
B3	Propädeutikum und Medientheorie	P	SL/Ü	2/2	5			
B4	Mathematik für Medieninformatik 1	P	SL/Ü	2/2	5			
B5	Grundlagen der Webprogrammierung	P	SL/Ü	2/2	5			
B6	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4			
B7	Informatik 2	P				SL/Ü	4/2	5
B8	Grundlagen Digitaler Medien	P				SL/Ü	4/2	6
B9	Netzwerke	P				SL/Ü	2/1	5
B10	Mathematik für Medieninformatik 2	P				SL/Ü	2/1	5
B11	Medienwirtschaft	P				SL/Ü	4/1	5
B12	Fremdsprache 2	WP				Ü	4	4
Summe				12/14	30		16/11	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor Vertiefungsjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B13	Bildverarbeitung	P	SL/Ü	2/2	5			
B14	Datenbanken	P	SL/Ü	2/2	5			
B15	Informatik 3	P	SL/Ü	4/2	6			
B16	2. Fremdsprache	WP	Ü	4	4			
B17	Computergrafik	P	SL/Ü	2/2	5			
B18	3D-Design	P	Ü	2	5			
B19	Internationale Medienwirtschaft und Kommunikation	P				SL/Ü	2/2	5
B20	Praxisphase 1: Fachpraktikum im Ausland	P						25
B20.1	Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz					Ü	2	
B20.2	Fachpraktikum							
Summe je Semester				10/14	30		2/4	30

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 6. Semester

BA

5. Semester

6. Semester

Module Bachelor Spezialisierungsjahr		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B21	Wahlpflichtmodul 1	WP	SL/Ü	2/2	5			
B22	Wahlpflichtmodul 2	WP	SL/Ü	2/2	5			
B23	Wahlpflichtmodul 3	WP	SL/Ü	2/2	5			
B24	Praxisphase 2: Praxisprojekt	WP			15			
B24.1	Analyse		Ü	2				
B24.2	Projektmanagement		Ü	2				
B24.3	Durchführung		Ü	4				
B25	Wahlpflichtmodul 4	WP				SL/Ü	2/2	5
B26	Wahlpflichtmodul 5	WP				SL/Ü	2/2	5
B27	AWE: Medienrecht	P				SL	2	2
B28	AWE	WP				SL	2	2
B29	Bachelorarbeit	P						12
B30	Bachorseminar/Kolloquium	P				Ü	1	4
Summe				6/14	30		8/5	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik Wahlpflichtmodule

1) Fremdsprachen/AWE - Wahlpflichtmodule

Titel des AWE/Fremdsprachen - Variante I		SWS/LP
B6	English for International Media and Computing: Mittelstufe 2/Technik oder Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft	4/4
B12	English for International Media and Computing: Mittelstufe 3/Technik oder Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft	4/4
B16	2. Fremdsprache (nicht B6/B12)	4/4
B27	AWE-Modul - Medienrecht	2/2
B28	AWE-Modul - freie Wahl	2/2

Titel des AWE/Fremdsprachen - Variante II		SWS/LP
B6	English for International Media and Computing: Mittelstufe 2/Technik	4/4
B12	English for International Media and Computing: Mittelstufe 3/Technik	4/4
B16	Advanced English: Oberstufe 1 oder Oberstufe 2 / Allgemeinsprache oder Technik oder Wirtschaft	4/4
B27	AWE-Modul - Medienrecht	2/2
B28	AWE-Modul - freie Wahl	2/2

Bachelor Internationaler Studiengang Medieninformatik Wahlpflichtmodule

2) Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums (B21, B22, B23, B25, B26)

Angebot im Sommersemester		SWS/LP
GT1	Artificial Intelligence for Games	2+2/5
VC1	Bild- und Videokompression	2+2/5
WT1	Verteilte Systeme	2+2/5
GTAT1	Game Technology & Interactive Systems - Aktuelle Themen 1	2+2/5
VCAT1	Visual Computing - Aktuelle Themen 1	2+2/5
WTAT1	Web Technology - Aktuelle Themen 1	2+2/5

3 Studienschwerpunkte: Game Technology & Interactive Systems (GT)
 Visual Computing (VC)
 Web Technology (WT)

Angebot im Wintersemester		SWS/LP
GT2	Game Engines	2+2/5
VC2	Bildanalyse	2+2/5
WT2	Usability	2+2/5
GTAT2	Game Technology & Interactive Systems - Aktuelle Themen 2	2+2/5
VCAT2	Visual Computing - Aktuelle Themen 2	2+2/5
WTAT2	Web Technology - Aktuelle Themen 2	2+2/5

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Cutter/in
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Drucker/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatiker/in
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachwirt/in – Datenverarbeitung
- Fernmeldeanlagenelektroniker/in
- Film- und Videolaborant/in
- Film- und Videoeditor/in
- Foto-Designer/in
- Fotograf/in
- Fotolaborant/in
- Fotomedienlaborant/in
- Fototechnische/r Assistent/in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/in
- IT-System-Kaufmann/frau
- Kamera-Assistent/in
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmännisch orientierte Informatik-Assistenten
- Kommunikationselektroniker/in
- Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
- Mathematisch-technische/r Assistent/in
- Mechatroniker/in
- Mediengestalter/in Bild und Ton
- Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
- Mikrotechnologe/in
- Prozessleitelektroniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in
- Techniker/in der Betriebsinformatik
- Technisch orientierte Informatik-Assistenten

- Technische/r Redakteur/in
- Technische/r Zeichner/in
- Tonmeister/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik

Vorabquoten

Die nachstehenden Vorabquoten für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik werden wie folgt festgesetzt:

- 12 vom Hundert für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind;
- 8 vom Hundert für in der beruflichen Bildung qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung;
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, soweit die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache absolviert wurde und Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Internationalen Bachelorstudiengang Medieninformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Bewertung einer abgeschlossenen studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung oder das Absolvieren eines schulischen Vorkurses zu „Studium und Beruf“ als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation als X_3 .

Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der o.g. Kriterien gemäß der Formel $X = 0,5 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(2) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 1 beträgt 60 v.H., die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

(3) Alle Bewerberinnen und Bewerber werden jeweils in den Quoten zur Vergabe von Studienplätzen nach Qualifikation und Wartezeit und hochschuleigenem Auswahlverfahren berücksichtigt.

Bewertung einer studienrelevanten oder anderen Berufsausbildung

Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse erfolgt nach folgenden Schemata:

- a) durch Notenwertung der Abschlussbenotung/ des Abschlussprädikates der anerkannten einschlägigen Berufsabschlüsse:

Abschlussprädikat (Abschlussnote) des studienrelevanten Berufsabschlusses	Note (X_2)
Sehr gut ($\leq 1,5$)	1,0
Gut ($\leq 2,5$)	1,6
Befriedigend ($\leq 3,5$)	2,6
Ausreichend ($> 3,5$)	3,6

Hat ein(e) Bewerber(in) mehrere einschlägige Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Prädikat berücksichtigt. Berufsabschlüsse ohne Nachweis des Prädikats oder der Abschlussnote werden mit der Note 3,6 berücksichtigt.

b) durch Notenwertung der Abschlussbenotung / des Abschlussprädikates anderer Berufsabschlüsse (außer den zu Buchstabe a) zugeordneten einschlägigen Berufsabschlüssen):

Abschlussprädikat (Abschlussnote) des Berufsabschlusses	Note (X ₂)
Sehr gut (≤ 1,5)	1,7
Gut (≤ 2,5)	2,7
Befriedigend (≤ 3,5)	3,7
Ausreichend (> 3,5)	4,0

Hat ein(e) Bewerber(in) mehrere andere Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Prädikat berücksichtigt. Berufsabschlüsse ohne Nachweis des Prädikats oder der Abschlussnote werden mit der Note 4,0 berücksichtigt.

c) durch die Wertung des zusätzlichen schulischen Vorkurses „Studium und Beruf“ mit der Note 3,7

d) Keine Berufsabschlüsse oder kein Kursabschluss in „Studium und Beruf“ werden mit der 4,0 im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

e) Die Anrechnung der Kriterien zu a), b) und c) erfolgt im Auswahlverfahren nur einmal; bei Vorliegen mehrerer abgeschlossener Berufsausbildungen und des Kursabschlusses in „Studium und Beruf“ wird der oder die mit dem besten Prädikat bzw. der besten Note berücksichtigt.

Bewertung von Fächern der Qualifikation

(1) Die Bewertung des erfolgreichen Abschlusses von Fächern der Qualifikation (Leistungskurse), erfolgt nach folgendem Schema:

Leistungskurse* der Hochschulzugangsberechtigung	Punkte
a) Mathematik	1,0
b) Informatik	1,0
c) Physik	1,0

*) EU-Bewerberinnen und Bewerber können gleichwertige Kurse zu den Leistungskursen der deutschen HZB bei Nachweis anerkannt bekommen. Die Vergleichbarkeit wird durch die Auswahlkommission geprüft und entschieden.

Der Faktor X₃ errechnet sich aus den Kriterien a) – c) wie folgt:

$$X_3 = 1/3 (a + b + c)$$

Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Auswahlverfahren.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75 A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

www.f4.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

imi-bachelor.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17

Internationaler Studiengang Medieninformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Medieninformatik**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Master Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Modulbezeichnung		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Media Programming	P	PÜ	6	10			
M2	Mathematics	P	PÜ	4	5			
M3	Business and Social Aspects of Computing	P	PÜ	4	5			
M4	Wahlpflichtmodul 1	WP	PÜ	3	5			
M5	Wahlpflichtmodul 2	WP	PÜ	3	5			
M6	Project 1	WP				PS	6	12
M7	Independent Coursework 1	WP				PS	3	6
M8	Wahlpflichtmodul 3	WP				PÜ	3	5
M9	Wahlpflichtmodul 4	WP				PÜ	3	5
M10	AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2
Summe Semester				20	30		17	30

Form der Lehrveranstaltung:

PÜ=
Praktische Übung

PS=
(Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

3. Semester

4. Semester

Modulbezeichnung		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M11	Project 2	WP	PS	6	12			
M12	Independent Coursework 2	WP	PS	3	6			
M13	Wahlpflichtmodul 5	WP	PÜ	3	5			
M14	Wahlpflichtmodul 6	WP	PÜ	3	5			
M15	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2			
M16	Masterarbeit	P						25
M17	Abschlusskolloquium Masterseminar - Scientific Communication	P				PS	3	5
Summe Semester				17	30		3	30

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

**Master Internationaler Studiengang Medieninformatik
Wahlpflichtmodule**

Wahlpflichtmodule (M4, M5, M8, M9, M13 und M14)

Den Studierenden werden drei Studienschwerpunkte angeboten:

- GT Game Technology and Interactive Systems**
- VC Visual Computing**
- WT Web Technology**

Zu jedem Studienschwerpunkt werden 4 Module à 5 Leistungspunkte angeboten. Jeder Studierende muss sechs Wahlpflichtmodule absolvieren. Die Studierenden können die Module aus diesem Angebot frei wählen. Für die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig im Sommer- und Wintersemester insgesamt 12 Angebote unterbreitet:

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)		SWS	LP
GT3	Realtime Interactive Systems	3	5
GT4	Games and Simulation Technology	3	5
VC2	Computer Vision	3	5
VC3	Image Processing	3	5
WT1	Web Applications	3	5
WT3	Didactics of Media	3	5

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)		SWS	LP
GT1	AI for Games and Interactive Systems	3	5
GT2	Game and Interaction Design	3	5
VC1	Visual Information Retrieval	3	5
VC4	Visualization	3	5
WT2	Semantic Modeling	3	5
WT4	User-centered Web Technology	3	5

Wahlpflichtmodule Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/ Fremdsprachen

Variante 1		SWS	LP
M10	AWE-Modul 1	2	2
M15	AWE-Modul 2	2	2

Variante 2		SWS	LP
M10	Englisch (Oberstufe 1 oder 2)	2	2
M15	AWE-Modul	2	2

Variante 3		SWS	LP
M10 + M15	Englisch (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder Russisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4	4

Variante 4		SWS	LP
M10 + M15	Neue Fremdsprache ab Grundstufe 1	4	4

Variante 5		SWS	LP
M10 + M15	Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik)	4	4

Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den Master Internationaler Studiengang Medieninformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 Leistungspunkten) aus den Bereichen Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Dezember des Vorjahres für das Sommersemester und bis zum 15. Juni des Jahres für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(3) Die Bewerbung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (1-3 Seiten)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit (Bachelor, Diplom)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtprädikat (beglaubigte Kopie)
- Identitätsnachweis
- Falls vorhanden, Nachweise über
 - ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(4) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Absatz 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Internationalen Studiengang Medieninformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des FB Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der HTW Berlin eingesetzt werden.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden nach einem Auswahlverfahren gemäß §7 vergeben.

(2) Die Vergabe erfolgt nach einer im Auswahlverfahren erstellten Rangliste.

§ 8 Zulassungsbescheid

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die HTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gemäß § 5 Absatz 2 berufen wird.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Punkte
a. Abschlussnote des Erststudiums	0 bis 14
Sehr gut	14
Gut	8
Befriedigend	3
Ausreichend	0
b. Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
c. Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	0 bis 2
Mindestens 6 Monate	1
Mindestens 12 Monate	2
d. Studium im Ausland	0 bis 5
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	5
Einschlägiges Auslandssemester	3
Abgeschlossenes sonstiges Auslandsstudium	2
Sonstiges Auslandssemester	1
e. Bewerbungsbrief (Motivation und Erfahrung)	0 bis 6
Überzeugende Begründung der Studienwahl	2
Übereinstimmung mit der Berufsorientierung des Masterstudiums	2
Darstellung der eigenen Motivation	1
Form und Struktur des Bewerbungsbriefes	1
f. Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung	0 bis 4
Sehr gut	4
Gut	2
Befriedigend	1
Ausreichend	0

g. Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	0 bis 3
Mindestens 36 Monate	3
Mindestens 24 Monate	2
Mindestens 12 Monate	1
Keine	0

(3) Auf Grundlage der Summe (max. 39 Punkte) der in Absatz 2 genannten Punkte wird eine Rangfolge festgelegt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert (Ranggleichheit), werden bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts für diesen Studiengang die Bewerber und Bewerberinnen vorrangig ausgewählt, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

Internationaler Studiengang Medieninformatik

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75 A
12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2683/2981

Homepage des Fachbereichs

www.f4.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

imi-master.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17